

„MBG Härtefallfonds Mittelstand“

Mit dem Beteiligungskapital soll erreicht werden, dass das **wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens gestärkt wird**, um auch zukünftig Fremdkapitalfinanzierungen zu ermöglichen und damit den Unternehmen Perspektiven zu ermöglichen. Es sollen daher nur Beteiligungen gewährt werden, an Unternehmen mit einem grundsätzlich intakten Geschäftsmodell.

Programmvolumen	20 Mio. € Beteiligungskapital
Programmziel	Die Antragsteller sollen in einer Selbsterklärung erklären, dass durch die Corona-Krise bedingte, im Zuge von erwarteten Umsatzausfällen, zusätzliche Liquiditätsengpässe entstanden sind, die nicht durch bereits gewährte oder beantragte bzw. bewilligte Fördermittel gedeckt sind oder werden.
Programmlaufzeit	offizieller Start: 13.07.2020 – Ende: 30.06.2021
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • alle haupterwerblichen Unternehmen mit Sitz¹ und/oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein mit <u>grundsätzlich intaktem Geschäftsmodell</u> • Gründung vor dem 01.04.2020 • Ausschluss: kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UIS) per 31.12.2019² • Das antragstellende Unternehmen muss einen Umsatzausfall im 1. Halbjahr 2021 (<i>zu erwartende Umsätze unter Berücksichtigung der Corona-Krise</i>) von mind. 50 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2019 erwarten oder einen erlittenen Umsatzausfall von mind. 50 % im 2. Halbjahr 2020 im Vergleich zum 2. Halbjahr 2019 aufweisen. <i>Sollte dieser Vergleichszeitraum bei bestehenden Unternehmen in Einzelfällen nicht sinnvoll anwendbar sein, ist ein sinnvoller 6-monatiger Vergleichszeitraum vor Eintreten der Corona-Krise hilfsweise zu nutzen.</i> • Bei Start-up-Unternehmen und Existenzgründungen, die in 2019 bzw. 2020 noch keine Ist-Umsätze erzielt haben, sind zur Ermittlung des Umsatzausfalls die ursprünglich plausibilisierten Planumsätze für das 1. Halbjahr 2021 mit den aktuell zu erwartenden Umsätzen des 1. Halbjahrs 2021 zu vergleichen. • Der Betrachtungszeitraum kann jedoch in Ausnahmefällen auch angepasst werden. • Nachweis bzw. plausibilisierte Bestätigung soll durch Steuerberater, Unternehmensberater oder WP erfolgen
Höhe der Beteiligung	• max. 750 TEUR (<i>abhängig von verfügbaren Beihilfebeträgen</i>)
Beteiligungsmöglichkeiten	• Typisch stille Beteiligung mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren
Verwendungszwecke	• Gefördert werden alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapital-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung.

¹ Sitz des Unternehmens darf nicht in einer Steueroase sein

² Ausnahme: Klein- und Kleinstunternehmen gemäß Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020

Beteiligungskonditionen <i>(ggf. abhängig von verfügbarer Beihilfe)</i>	<ul style="list-style-type: none">• i.d.R. Festzins 3% p.a. + Gewinnabhängige Vergütung: bei Gewinn des Unternehmens 1,00% auf die Beteiligungssumme
Beihilferechtlicher Rahmen / Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">• i.d.R. Referenzzinssatzmethode i.V.m. freiem deminimis Guthaben• ggf. Bet. mittels Kleinbeihilferegelung (100% Beihilfeintensität)• Ausschüttungen und Dividendenzahlungen sind über die Beteiligungslaufzeit ausgeschlossen.

Webseite: <https://www.mbg-sh.de/unsere-fonds/mbg-haertefallfonds-mittelstand/>